

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N° 129.

— Leipzig, Mittwoch den 5. Juni. —

1889.

Amtlicher Teil.

Verhandlungen

der

Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, den 19. Mai 1889, im Deutschen Buchhändlerhause.

Tagessordnung.

1. Geschäftsbericht (§ 16 d. Satzungen).
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1888.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses, betreffend den Voranschlag für 1889.
4. Neuwahlen.

Es sind zu wählen: Im Vorstand: a) der erste Schatzmeister, b) der zweite Schatzmeister an Stelle der ausscheidenden Herren Ernst Seemann-Leipzig und Dr. Oskar von Hase-Leipzig.

Im Rechnungs-Ausschuss: Drei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Theodor Lampart-Augsburg und Johannes Stettner-Freiberg i/S., sowie des Herrn Moritz Abendroth-Frankfurt a/M., der sein Amt niedergelegt hat.

Im Wahl-Ausschuss: Zwei Mitglieder an Stelle des ausscheidenden Herrn Alfred von Hölder-Wien und des Herrn Otto Mühlbrecht-Berlin, welcher die vorjährige Wahl nicht angenommen hat.

Im Verwaltungs-Ausschuss des Deutschen Buchhändlerhauses zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Dr. Adolph Geibel-Leipzig und Justus Naumann-Leipzig.

5. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle auf Grund der Beschlüsse des Vereins-Ausschusses die Ausschließung folgender Mitglieder aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler wegen geflissentlicher Nichtbeachtung (§ 8 Ziffer 1) der Verpflichtung (§ 2 Ziffer 4), sich in allen Stücken den Satzungen, sowie den satzungsgemäßen Beschlüssen der Hauptversammlung und des Vorstandes zu unterwerfen, insonderheit wegen Verletzung des § 3 der Satzungen beschließen:

Herr S. Basch in Berlin.

Herr Aug. Volkering in Firma Siegmund & Volkering und C. Rasch & Co. in Leipzig.

6. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle genehmigen, daß vom Jahre 1890 ab der Jahresbeitrag um den bisherigen Abonnementspreis des Börsenblattes, nämlich von 6 Mark auf 16 Mark erhöht und vom gleichen Zeitpunkt ab jedem Mitglied das Börsenblatt ohne Berechnung zugesandt werde.

7. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle die aus den Beratungen des Vorstandes, des Börsenblatt-Ausschusses und des Rechnungs-Ausschusses hervorgegangenen und im Börsenblatt vom 1. April d. J. (No. 76) abgedruckten "Bestimmungen des Börsenvereinsblatt und seine Verwaltung betreffend" nach § 38 der Satzungen genehmigen.

8. Antrag des Herrn E. Meißner in Elbing:

Die Hauptversammlung ersucht den Vorstand des Börsenvereins die für die Städte Berlin und Leipzig erteilte Genehmigung zur Gewährung eines Rabattes in Höhe von 10% zurückziehen zu wollen, sobald dieses nach Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten irgend thunlich erscheint, und stellt demselben jede Unterstützung zur Verfügung, welche zur Durchführung des für das Gebiet des deutsch-österreichisch-schweizerischen Buchhandels erlaubten gleichmäßigen Höchstrabattes beitragen könnte.